

Deckungsumfang Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) - Wohngebäudeversicherung

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99

	Premiumschutz
Erweiterungen zu den Sachsparten	
Unterversicherungsverzicht - (Voraussetzung: Richtige Bewertung der Versicherungssumme mit den jeweils vorgegebenen Richtsätzen sowie die Vereinbarung einer Wertanpassung)	✓
Nebenkosten - zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme gelten Aufräum-, Abbruch-, Feuerlöschkosten etc. mitversichert. Mehrkosten durch die Behandlung und Deponierung von gefährlichem Abfall/Problemstoffen (Entsorgungskosten) gelten im Rahmen der vorgenannten Nebenkosten mitversichert Kosten für die Entsorgung von durch ein versichertes Schadenereignis kontaminiertes Erdreich werden bis zu 10 % der geleisteten Entschädigung vom Versicherer ersetzt	bis 20 % der VS
Nebengebäude - privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport (auf der versicherten Liegenschaft oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt))	bis 45 m ² , max. 15 % der VS
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	bis 1 % der VS
Ersatz des Mietwertes und des Mietverlustes	max. 12 Monate
Feuerversicherung (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion sowie Flugzeugabsturz)	
Indirekter Blitz - an der gesamten im und am Gebäude sowie am Versicherungsgrundstück befindlichen elektrischen und elektronischen Haustechnik, ausgenommen Pooltechnik (siehe beitragspflichtige Deckungserweiterungen)	✓
Schäden durch Überspannung und Induktion - an der versicherten Haustechnik durch Überspannung und Induktion (Steigerung und Abfall von Stromspannung)	bis € 1.500,--
Risse an Heizkesseln - auch wenn eine Explosion nicht nachweisbar ist	bis € 3.000,--
Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen, Kulturen (inkl. Bäume, Sträucher und Hecken) und Grundstücksinfrastruktur (Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Skulpturen, Statuen, Schrankenanlagen, E-Ladestationen, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills) - auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt)	bis 10 % der VS
Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, Motorboote und Segelboote - auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt), sofern sie im Eigentum des Versicherungsnehmers bzw. von einem im versicherten Gebäude wohnhaften Familienangehörigen stehen	bis € 15.000,--
Verrubungsschäden am Gebäude ohne Brand - wenn der Entstehungsherd im Gebäude festgestellt wird	✓
Verpuffungsschäden - an Kachelöfen und anderen Öfen sowie deren Rauchfängen - das sind Schäden, die infolge eines unvollständigen Verbrennungsvorganges mit geringer Druckwelle und ohne Knall entstehen	✓
Kaminbrand - ersetzt werden Reparaturkosten, die nach einem Kaminbrand anfallen, wenn der Brand nicht aus dem Kamin austritt	✓
Seng- und Schmorschäden - ausgenommen sind Schäden, die durch die Verwendung von Rauchwaren und den dazu notwendigen Utensilien verursacht werden	bis € 2.000,--
Solaranlagen und Photovoltaikanlagen inkl. Glasabdeckungen sowie Luftwärmepumpen - auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt) gelten mitversichert	✓
Anprall und Absturz von Flugkörpern oder Meteoriten - nicht terrestrischen Ursprungs	✓
Schäden am Brandherd selbst (an der Brandursache)	✓
Sachschäden durch Einsatzkräfte - infolge eines Rettungs- oder Hilfeinsatzes einer Blaulichtorganisation	✓
Einschluss von Schäden durch Terrorakte	✓
Sturmversicherung (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)	
Solaranlagen und Photovoltaikanlagen inkl. Glasabdeckungen sowie Luftwärmepumpen - auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt) gelten mitversichert	✓
Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen, Grundstücksinfrastruktur (Spielplatzeinrichtungen und -geräte, Laternen, Mülleimerplätze, Skulpturen, Statuen, Schrankenanlagen, E-Ladestationen, Wäscheplätze, Freitreppen, Terrassen, Gartenlauben und gemauerte Gartengrills) - auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt) und Kulturen* (inkl. Bäume, Sträucher und Hecken)	bis 10 % der VS* *davon max. € 5.000,-- für Kulturen
Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen, Grundstücksinfrastruktur und Kulturen* sowie am Gebäude durch anfahrende unbekannte Kraftfahrzeuge	bis € 10.000,--* *davon max. € 5.000,-- für Kulturen
Schäden durch Vandalismus an den Außenseiten des versicherten Gebäudes sowie Postkästen und Einfriedungen und die Entfernung von Graffiti an den Außenwänden des versicherten Gebäudes	bis € 10.000,--
Erweiterte Hagelschadendeckung - Hagelschlagschäden sind auch ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit und Nutzungsdauer versichert	bis € 5.000,--

	Premienschutz
Sturmversicherung (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)	
Dachlawinen und Eismassen - Schäden am versicherten Gebäude durch Herabrutschen von Schnee- und/oder Eismassen	bis € 5.000,--
Markisen und Sonnensegel - fix am versicherten Gebäude montiert, gelten mitversichert	✓
Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, Motorboote und Segelboote - in einem zumindest auf 3 Seiten geschlossenen überdachten Stellplatz auf dem Versicherungsgrundstück oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt), sofern sie im Eigentum des Versicherungsnehmers bzw. von einem im versicherten Gebäude wohnhaften Familienangehörigen stehen	bis € 15.000,--
Hangsicherungskosten - im Zuge eines Erdbebens zur Vermeidung oder Minderung eines Schadens an den versicherten Sachen	bis € 10.000,--
Erweiterte Naturgefahrendeckung - Schäden durch Schneelawinen und Lawinendruck, Vermurung, Hochwasser, Rückstau, Erdbeben sowie Niederschlags- und Schmelzwasser Schäden durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels - gelten im Rahmen der erweiterten Naturgefahrendeckung bis max. € 2.000,-- innerhalb der € 10.000,-- versichert	bis € 10.000,--
Leitungswasserversicherung (Schäden am Gebäude durch austretendes Leitungswasser)	
Rohrbruchschäden infolge Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung - innerhalb des Gebäudes bis 15 m Rohrleitungslänge	✓
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohrleitungen - innerhalb des Gebäudes	✓
Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Rohrleitungen - außerhalb des Gebäudes (auf dem versicherten Grundstück) Bei Zuleitungsrohren ist die Entschädigung bis max. € 1.000,-- begrenzt	✓
Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen - außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück bis 15 m Rohrleitungslänge	✓
Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen - außerhalb des Gebäudes und außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 10 m Rohrleitungslänge	bis € 10.000,--
Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen - innerhalb des Gebäudes, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist	✓
Brauchwasserversorgung und Ableitungsrohre für Witterungsniederschläge - innerhalb des Gebäudes gelten diese mitversichert	✓
Neuwertentschädigung für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge und solche aus Kunststoff - in ständig instandgehaltenen und ständig bewohnten Gebäuden	✓
Aquarien, Wasserbetten, Spring- oder Zierbrunnen, Klimageräte (fix montiert) sowie Dampfgarer - Schäden durch austretendes Wasser am Gebäude gelten mitversichert, auch wenn diese nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind	✓
Wasserverlust - als Folge eines versicherten Schadens	bis € 2.000,--
Wasserführende Fußboden- und Wandheizungen, Klimaanlage, Solaranlagen und Wärmepumpen	✓
Suchkosten - sind auch bei einem nur vermuteten Leitungswasserschaden mitversichert, sofern die Auftragserteilung der Leckortungsfirma in Abstimmung mit dem Versicherer erfolgt	bis € 1.000,--
Gasleitungsschäden (inkl. Suchkosten) - sind innerhalb des versicherten Gebäudes oder ab dem Übergabepunkt des Energieversorgers, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, bis 10 m Rohrleitungslänge versichert	bis € 5.000,--
Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung - solche Schäden gelten mitversichert, wenn diese nachweislich auf ein in der Leitungswasserversicherung versichertes Ereignis zurückzuführen sind	✓
Als Rohrbruch gilt auch die Beschädigung von Rohr-, Elektro- und Datenleitungen - innerhalb des Gebäudes durch den Versicherungsnehmer (oder in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden Familienangehörigen) infolge Anbohren oder Anschlagen	✓
Verlassen des versicherten Gebäudes in einer Frostperiode - abweichend zu den ansonsten gültigen Obliegenheiten nur noch während Frostperioden. Werden Gebäude in Frostperioden von allen Personen länger als 72 Stunden verlassen, sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen	✓
Haftpflichtversicherung (Befriedigung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen)	
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht - mit einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	€ 5.000.000,--
Nebengebäude - privat genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude inkl. Carport auf der versicherten Liegenschaft oder einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt)	bis 45 m ²
Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei Angehörigenschäden	✓
Zufahrtsstraßen, unbebaute Grundstücke - im Allein- oder Miteigentum des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Personen sowie die Privatstraße zum versicherten Objekt und sonstige Grundstücke bis max. 5 ha sind mitversichert	✓
Umweltstörung - Umweltschäden aus der privaten Lagerung von Mineralölprodukten sowie durch die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutz-, Bautenschutz- und Düngemitteln des Eigenbedarfs Verwendung und Lagerung von Farben und Lacken - in Haushaltsmengen gelten ebenfalls im Rahmen der Umweltstörung mitversichert	bis € 300.000,-- (Selbstbehalt € 500,--)
Eigenschäden an Erdreich und/oder Gewässern* des Versicherungsgrundstückes (inkl. Rekultivierung bzw. Wiederherstellung) - gelten ebenfalls im Rahmen der Umweltstörung mitversichert	*bis € 150.000,-- (Selbstbehalt € 500,--)
Bauherrrisiko für Zu- und Umbauten - maximale Gesamtbaukosten bis € 300.000,--	✓
Schäden an Müllsammelgefäßen - Schadenersatzverpflichtungen wegen Beschädigung, Vernichtung, Verlust oder Abhandenkommen von Müllsammelgefäßen der öffentlichen Müllabfuhr	bis € 1.000,--

Notfallhilfe

Die VLV übernimmt im Rahmen der Notfallhilfe die Organisation der nachstehenden Hilfeleistungen und die daraus entstehenden Kosten bis zur jeweils angeführten Versicherungssumme

Handwerker-Hilfe - wir organisieren Handwerker (Installateur, Elektriker, Glaser, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Zimmermann, Tischler, Elektrotechniker) in Notsituationen

Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst - wir organisieren das Aufsperrn der Wohnung, die Reparatur des Schlosses der Eingangstür nach böswilliger Beschädigung und ersetzen die Kosten verlorener oder gestohlener Schlüssel zur Wohnung bis € 400,--

Bewachung und Sicherung der Wohnung - wir organisieren die Bewachung und Sicherung der Wohnung nach einem Einbruch oder Einbruchversuch und übernehmen die Kosten bis € 400,--

Trockenlegung - wir organisieren nach einem Wasserschaden ein auf Trockenlegung spezialisiertes Unternehmen

Reinigungsservice - wir organisieren nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl eine Reinigungsfirma

Transport - wird die Wohnung nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbewohnbar, organisieren wir eine Transportfirma zur Übersiedelung in eine andere Wohnung

Deckungserweiterungen zum Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) - Wohngebäudeversicherung

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge der beitragspflichtigen Zusatzdeckungsmöglichkeiten zu unserem Produkt Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99

Mitversicherung grobe Fahrlässigkeit - Einschluss der groben Fahrlässigkeit in der Feuer-, Sturm- und Leitungswasser-versicherung bis zur Höhe der jeweiligen Gebäudeversicherungssumme	optional
Erweiterte Naturgefahrendeckung höhere Versicherungssummen - auf Anfrage sind nach Risikoprüfung auch höhere Versicherungssummen wählbar	optional
Einschluss von unbenannten Gefahren - versicherbar sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch unbenannte Gefahren bis zur Höhe der jeweils gewählten Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
Schwimmbecken/Whirlpool - Einschlussmöglichkeit bis zur gewählten Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
Technikversicherung für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen - Einschlussmöglichkeit eines auf diese erneuerbaren Energieträger abgestimmten erweiterten Deckungsumfangs mit wählbarer Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
Technikversicherung für Heizungs- und Haustechnik - Einschlussmöglichkeit eines auf die Heizungs- und Haustechnik abgestimmten erweiterten Deckungsumfangs mit einer Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
Gebäudeglaspauschalversicherung bei vermieteten Gebäuden - Einschluss nach Bedarfserhebung möglich	optional

✓ = versichert

optional = beitragspflichtige Zusatzdeckungen

VS = Versicherungssumme